

Anlage 2 – Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Phase 1) im Rahmen der Lärmaktionsplanung der 4. Runde nach § 47d BImSchG vom 04.10.2023 bis 04.11.2023

Eingabe von:	Text der Stellungnahme:	Abwägung:
<p>Bürger/in (online, Stellungnahme auf der Karte verortet mit Dillenburger Straße 8)</p>	<p>Lärmbelästigung durch Autoverkehr</p> <p>Ja, die Straße wurde erneuert der Belag ist ruhiger ABER die Schikane vor dem Ortseingang ist viel zu sanft.....ist locker mit hoher Geschwindigkeit zu befahren und stellt somit keine Verkehrsberuhigung dar bzw. wird nach durchfahren wieder Gas gegeben.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an den Landesbetrieb Straßen NRW weitergeben, mit der Bitte zu prüfen, ob eine weitere Verbesserung an der genannten Stelle möglich ist.</p>
<p>Bürger/in (online, Stellungnahme auf der Karte verortet mit Glück-Auf-Straße)</p>	<p>1) Lärmbelästigung in der Straße Kreuzborn und Ewald-Sahm-Straße sowie 2) Bahngleisarbeiten am 07.10.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>1) es ist festzustellen, dass die Straßen Kreuzborn und Ewald-Sahm-Straße verkehrsberuhigter gestaltet werden müssen. Immer wieder sind Raser von frisierten PKWs und Motorräder (mit offensichtlich manipulierten Auspuffanlagen) in der darunter liegenden Straße Kreuzborn und im weiteren Verlauf der Ewald-Sahm-Straße unüberhörbar und sehr störend. Könnte man diese relativ geraden Straßen, die förmlich zum schnellen Fahren (auch über die vorgeschriebenen 50 km/h hinaus) einladen, nicht durch z.B. Verschwenkungen verkehrsberuhigter gestalten? Es würde deutlich zur Lärmreduzierung beitragen.</p> <p>2) Im Zuge von Gleisbauarbeiten am 07.10.23 wurden abends ab 20.00 h über die gesamte Nacht hindurch sehr laute Gleisarbeiten mit schwerem Gerät durchgeführt, sodass an Nachtruhe nicht zu denken war. Wir haben auch keine Information seitens der Gemeinde festgestellt. Das war eine Zumutung!</p>	<p>Zu 1): Der Vorschlag für verkehrsberuhigte bauliche Maßnahmen im Bereich Kreuzborn/Ewald-Sahm-Straße wird an den Landesbetrieb Straßen NRW zur Prüfung weitergegeben.</p> <p>Zu 2): Lärm durch die Eisenbahnstrecke ist in Burbach nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung, da es sich nicht um eine Hauptschienenstrecke handelt (Vgl. dazu www.laermaktionsplanung-schiene.de)</p>

	<p>Ich hoffe, mit meinem Beitrag evtl. etwas zur zukünftigen Lärmreduzierung beigetragen zu haben und würde mich über eine Antwort freuen.</p>	<p>Zu den angesprochenen Arbeiten am 07.10.2023 ist zu sagen, dass die Gemeinde leider ebenfalls durch die Bahn nicht rechtzeitig genug informiert wurde, um Hinweise für die Bevölkerung in allen Medien-Kanälen (wie z.B. Amtsblatt) veröffentlichen zu können.</p>
<p>Bürger/in (online, Stellungnahme auf der Karte verortet mit Freier-Grund-Straße 57)</p>	<p>Dauernde Lärmbelästigung durch Straßenverkehr auf der L 531 in Höhe Freier-Grund-Straße 57</p> <p>Durch LKW-Verkehr, Berufsverkehr, Ampelanlage auf der Ortsmitte etc. kommt es schon seit Jahren zu einer erheblichen Lärmbelästigung im Bereich der Einmündung Austrasse und Heisterner Weg. Hauptsächlich hervorgerufen durch Straßenschäden und 2 Probelöcher in Höhe Fahrzeug-Jäppche. Besondere Erschütterungen werden durch Container-LKW und Planen-LKW hervorgerufen, sowie durch leere PKW und Traktorenanhänger.</p>	<p>Die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der L 531 in Wahlbach ist geplant. Der Hinweis wird an den Landesbetrieb Straßen NRW weitergegeben.</p> <p>Es soll geprüft werden, ob die rechtlichen Grundlagen für ein Tempolimit von 30 km/h für die Zeit von 22 Uhr – 6 Uhr vorliegen.</p>
<p>Bürger/in (online, Stellungnahme auf der Karte verortet mit Freier-Grund-Straße 50)</p>	<p>LKW Lärm in Wahlbach</p> <p>Die Freier-Grund-Straße ist vermutlich nicht die schlimmste Asphaltpiste der Nation, aber über die gesamte Länge der Ortsdurchfahrt Wahlbach hat man es schon mit einer enormen Lärmbelastung zu tun. Von nächtlichen Rasern und Schwachköpfen mit knallenden Auspuffanlagen mag man beinahe gar nicht reden - hier ist die Situation (bis jetzt) noch nicht so schlimm wie in Siegen.</p> <p>Aber die Kette der LKWs, Sattelschlepper, Containerfahrzeugen, Kippladern und (seit neustem anscheinend modern) Autos mit Anhängern (meist leer) reißt Werktags kaum ab. Von massiven Schlaglöchern ist die Straße in diesem Bereich zwar verschont geblieben, aber die zahlreichen Senken und Bodenwellen tun ihr übriges. Es kracht, scheppert, klappert und donnert in einem fort. Das beginnt teilweise schon früh morgens um 5 Uhr und dauert vereinzelt</p>	<p>Die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der L 531 in Wahlbach ist geplant. Die Hinweise auf Bodenwellen werden an den Landesbetrieb Straßen NRW weitergegeben.</p>

	<p>sogar bis nach Mitternacht - manch LKW gibt dank leerer Straßen in der Dunkelheit noch mal besonders gerne Gas.</p> <p>Im Bereich der Einmündung Heisterner Weg gegenüber Fahrzeug Jäppche, Fahrtrichtung Neunkirchen, hat sich ein besonders hinterhältiges Exemplar einer solchen Bodenwelle gebildet - mein Vorredner hat die Stelle bereits genannt. Die leeren Anhänger der scheinbar sinnlos hin und her fahrenden PKWs geraten hier regelrecht ins hüpfen, sobald sie diesen Bereich passieren. Alle anderen, schwereren Nutzfahrzeugen verursachen einen Krawall, dass man nicht selten einen schweren Unfall zu hören glaubt. Hier zu wohnen ist fast schon unerträglich geworden.</p>	<p>Es soll geprüft werden, ob die rechtlichen Grundlagen für ein Tempolimit von 30 km/h für die Zeit von 22 Uhr – 6 Uhr vorliegen.</p>
<p>Bürger, Lützel (im Rathaus zur Niederschrift)</p>	<p>Fluglärm in Lützel</p> <p>Die Lärmbelastungen durch den Flugverkehr des Siegerland-Flughafens, insbesondere den Hubschrauberverkehr durch Übungsflüge, sind für den Ortsteil Lützel nicht hinnehmbar. Die Flüge sollten begrenzt und vor allem nicht über der Ortslage von Lützel durchgeführt werden. <i>[Gedächtnisprotokoll: das nur digital vorhandene Original der Stellungnahme vom 27.10.2023 ging aufgrund des Hackerangriffs verloren.]</i></p>	<p>Der Lärm durch den Flugverkehr des Siegerlandflughafens ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung. Die Beschwerde des Bürgers wird jedoch als Hinweis an die Geschäftsführung des Flughafens weitergegeben.</p>